
Testatsexemplar

SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH
Ibbenbüren

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren - Geschäftsjahr 2017 -

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG.

Deren Unternehmensgegenstand ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Darüber hinaus soll die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG auch infrastrukturelle Dienstleistungen erbringen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Bäder in den Gemeindegebieten der beteiligten Gesellschafter.

Die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG erfolgte am 16. Juni 2014 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags zwischen der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) und den Kommanditisten.

Zu den Kommanditisten zählen: die Stadt Hörstel, die Gemeinde Hopsten, die Stadt Ibbenbüren, die Gemeinde Lotte, die Gemeinde Mettingen, die Gemeinde Recke, die Gemeinde Westerkappeln, die innogy SE und die Stadtwerke Osnabrück AG. Zum 1. Januar 2015 hat die Gemeinde Recke ihren Anteil an die Recker Anlagen- und VerpachtungsgmbH, Recke abgetreten.

Sitz der Gesellschaft ist Ibbenbüren.

2. Geschäftsverlauf

Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH weist für das Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis aus, das die Haftungsvergütung beinhaltet. Laut Gesellschaftsvertrag hat die Komplementärin Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Aufwendungen von T€ 7,8 erstattet.

3. Prognosebericht

Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH ist lt. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin zur Leistung

einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil. Die Komplementärin hat Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind sowie auf die Haftungsvergütung falls die KG einen Jahresüberschuss ausweist.

4. Risikobericht

Ereignisse, die zu einer Inanspruchnahme durch Gläubiger der KG aus der persönlichen Haftung für die Schulden der KG führen könnten, sind bis zum heutigen Tag nicht bekannt geworden.

5. Bericht gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW (Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung)

Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH übernimmt die Geschäftsführung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG; diese übernimmt die Steuerung von Unternehmen, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, die den öffentlichen Zweck gem. § 108 Absatz 3, Nummer 2 GO NRW erfüllen. Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung.

Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Das Vermögen der Gesellschaft ist nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.273,24	12.057,73
II. Guthaben bei Kreditinstituten	19.197,32	17.107,73
	31.470,56	29.165,46
	31.470,56	29.165,46

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.383,00	-853,00
III. Jahresüberschuss	2.106,42	2.236,00
	28.489,42	26.383,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	397,00	264,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
	2.397,00	2.264,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,94	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	553,20	518,46
	584,14	518,46
	31.470,56	29.165,46

SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.813,65	7.632,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.627,80	2.661,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.941,45	7.793,95
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	393,58	264,00
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	2.106,42	2.236,00

SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ibbenbüren ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Nummer HRB 10537 eingetragen. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.

Der Jahresabschluss wird gemäß den Bestimmungen des § 8 des Gesellschaftsvertrages nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

2. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie das Stammkapital sind zu Nennwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

b) Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungen und haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das eingezahlte Stammkapital in Höhe von T€ 25 setzt sich wie folgt zusammen:

Anteilseigner	Anteil (€)
Stadt Ibbenbüren	9.751,00
Stadt Hörstel	4.067,00
Gemeinde Hopsten	1.470,00
Gemeinde Lotte	2.719,00
Gemeinde Mettingen	2.229,00
Recker Anlagen- und Verpachtungs- GmbH, Recke	2.132,00
Gemeinde Westerkappeln	2.132,00
innogy SE, Essen	250,00
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück	250,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten den Betrag für die Jahresabschlussprüfung und die Steuerberatung (T€ 2,0).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Steuerverbindlichkeiten, sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Haftungsvergütung 2017 (T€ 2,5) durch die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,1).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 5,2 Kosten aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag, mit T€ 2,3 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie mit T€ 0,4 Beiträge und Gebühren.

3. Sonstige Angaben

a) Honorare des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ 1,0 für Abschlussprüfungsleistungen und T€ 1,0 für Steuerberatungsleistungen.

b) Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Martin Burlage, Ostbevern, Stadtkämmerer

Dipl.-Ing. Heinz-Werner Hölscher, Osnabrück, Geschäftsführer der SWO Netz GmbH, Osnabrück

Dipl.-Ing. Christoph Marx, Tecklenburg, Bereichsleiter Kommunen innogy SE, Essen

Dipl. Physiker Jörg Risse, Osnabrück, Kämmerer

Jeder Geschäftsführer ist für Geschäfte mit der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Die Geschäftsführer haben in 2017 keine Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB erhalten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht. An den Sitzungen haben folgende Mitglieder bzw. Vertreter teilgenommen:

Dr. Marc Schrameyer, Bürgermeister Stadt Ibbenbüren
(Aufsichtsratsvorsitzender)

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Eckhard Kellermeier, Bürgermeister Gemeinde Recke
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Hermann Hafer, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Pensionär

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Karl-Heinz Völler, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl.-Ingenieur

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Roland Scholtes, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl. Bauingenieur
Vertreter von Karl-Heinz Völler

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Ulrich Remke, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Kaufmännischer Angestellter

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Christoph Börgel, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl.-Volkswirt
Vertreter von Ulrich Remke

- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 75,00)

David Ostholthoff, Bürgermeister Stadt Hörstel

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Bettina Kleingünther, Verwaltungsangestellte der Stadt Hörstel
Vertreterin von David Ostholthoff

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Alfred Gayer, Ratsmitglied Stadt Hörstel, Geschäftsführer

- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 300,00)

Winfried Pohlmann, Bürgermeister Gemeinde Hopsten

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Rainer Lammers, Bürgermeister Gemeinde Lotte

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Werner Borchelt, Gemeindeoberverwaltungsrat Gemeinde Lotte

Vertreter von Rainer Lammers

- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 75,00)

Christina Rählmann, Bürgermeisterin Gemeinde Mettingen

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Werner Boberg, Kommunalbeamter der Gemeinde Mettingen,

Vertreter von Christina Rählmann

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Frank Sundermann, Ratsmitglied Gemeinde Westerkappeln, Landtagsabgeordneter

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Thomas Rieger, Kommunalbeamter der Gemeinde Westerkappeln,

Vertreter von Frank Sundermann

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Dr. Ludger Abs, Leiter Kooperation/Beteiligungen innogy SE, Essen

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Dem Aufsichtsrat wurde in 2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450,00 gewährt. Weitere Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

c) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG. Ereignisse, die zu einer persönlichen Haftung führen könnten, sind bis zum heutigen Tage nicht bekannt geworden.

Aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Osnabrück AG resultieren für die kaufmännische und technische Geschäftsbesorgung sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Davon haben T€ 5 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und T€ 11 eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren.

4. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von Bedeutung ergeben, die, wenn sie vor dem Bilanzstichtag eingetreten wären, zu einer anderen Darstellung des Geschäftsverlaufs geführt hätten.

Ibbenbüren, den 29. März 2018

SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren

Martin Burlage

Heinz-Werner Hölscher

Christoph Marx

Jörg Risse

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Ibbenbüren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.


- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 26. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer


ppa. Theresia Korste
Wirtschaftsprüferin





20000003291000